

Bekanntmachung der Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

I. Beschlussfassung:

Die Änderungssatzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Unterdietfurt wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 08.04.2021 gemäß Art. 23 Satz 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5, 8 und 9 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) beschlossen.

II. Vermerk über die Bekanntmachung

Die Änderungssatzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Unterdietfurt wird hiermit gemäß Art. 26 Abs.2 GO durch Niederlegung in der Gemeinde und Anschlag an den Amtstafeln amtlich bekannt gemacht. Die Niederlegung ist am 09.04.2021 erfolgt. Die Unterlagen liegen in der Zeit ab dem 12.04.2021 im Rathaus Unterdietfurt Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt, Zimmer 6, öffentlich zur Einsichtnahme auf. **Die Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) liegt außerdem gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung auf Dauer im Rathaus, Dorfplatz 6, Zimmer 6, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.**

Die Bekanntmachung erfolgt:

Gemäß § 36 Abs. 1 Geschäftsordnung durch Niederlegung und Bekanntgabe der Niederlegung an den Gemeindetafeln der Gemeinde Unterdietfurt

III. Hinweis

Die Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) wird auch auf der Homepage der Gemeinde Unterdietfurt im Bereich Bürgerservice / Satzungen und Verordnungen veröffentlicht.

Unterdietfurt, 09.04.2021

Gemeinde Unterdietfurt, Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt

Bernhard Blümelhuber
Erster Bürgermeister

	Datum	Amtstafel	Handzeichen
Angeschlagen am:	09.04.2021	Unter./Hulds./Vorders.	
Abgenommen am:	01.06.2021	Unter./Hulds./Vorders.	